

Änderung der Satzung der KVB (Nachtrag 11)
und des Tarifs der KVB (Nachtrag 12)
gültig ab 01.01.2026

Sehr geehrtes Mitglied,

die Vertreterversammlung und der Vorstand der KVB haben in ihren Sitzungen im September 2025 einige Änderungen zur Satzung und zum Tarif der KVB beschlossen.

Der **Nachtrag 11 zur Satzung** und der **Nachtrag 12 zum Tarif** werden hiermit satzungsgemäß bekannt gegeben.

Die wesentlichen Änderungen der Nachträge entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu diesem Schreiben. Sofern Sie für die Nachträge in gedruckter Form eine entsprechende Bestellung vorgenommen haben, sind diese als Austauschseiten zur Satzung / zum Tarif diesem Schreiben als Anlage 2 beigelegt.

Bitte beachten Sie auch unsere digitalen Angebote:

- „KVB Service-App“.

Mit der „KVB Service-App“ können Sie als Mitglied der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten mobil Erstattungsanträge an die Krankenversorgung stellen bzw. sonstige Dokumente übermitteln.

Die App ist eine einfache und schnelle Alternative zur Einsendung eines Erstattungsantrags bzw. Übersendung von Dokumenten auf dem Postweg.

Über die „KVB Service-App“ können Sie ebenfalls Ihre Erstattungsmitteilungen erhalten.

QR-Code App Store



QR-Code Play Store



- Ankündigung zum neuen „KVB Service-ePortal“

Die KVB plant als Ergänzung zur vorgenannten App ein neu entwickeltes „KVB Service-ePortal“ zur Verfügung zu stellen, wonach die elektronische Übermittlung von Erstattungsanträgen/Dokumenten über PC oder Laptop/Notebook erfolgt.

Zum konkreten Termin der Bereitstellung erhalten Sie gesonderte Informationen. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die Informationen/Anpassungen auf unseren Internetseiten.

Nachträge in gedruckter Form mit Austauschseiten sind nur auf Bestellung erhältlich. Nach Bestellung erhalten Sie die entsprechenden Seiten der jeweiligen Nachträge zum Austausch für Ihren vorliegenden Ordner.

Im Übrigen stehen Ihnen die jeweiligen Dokumente satzungsgemäß auf den Internetseiten der KVB bzw. über die „KVB Service-App“ zum Änderungstermin im sogenannten „PDF-Format“ zum Herunterladen, Ausdrucken oder zur Ansicht zur Verfügung.

Alle geänderten Textpassagen sind in den PDF-Dokumenten im Internet oder den bestellten Austauschseiten mit einem Randstrich gekennzeichnet.

Auch aus Gründen der Ressourcenschonung bestellen Sie den kompletten Ordner „Satzung und Tarif mit Ausschlussliste“ als Gesamtausgabe nur dann, wenn Ihnen dieser nicht (mehr) vorliegt.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung.

Informationen zur Organ- und Gewebespende

Lebensbedrohliche Krankheiten oder der Verlust wichtiger Organfunktionen können eine Organtransplantation notwendig machen.

Der Gesetzgeber möchte die Organspende fördern, um mehr Menschen die Chance zu geben, ein lebensrettendes Organ erhalten zu können. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, ihre hohe Organspendebereitschaft nach reiflicher Überlegung tatsächlich in einem Organspendeausweis zu dokumentieren.

Die KVB als Ihre Krankenversorgung ist per Gesetz dafür zuständig, Ihnen sowie allen Ihren mitversicherten Angehörigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Informationsmaterial sowie Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen.

*Aus diesem Grund erhalten Sie anbei den **Informationsflyer mit integriertem Organspendeausweis**.*

Für den Fall, dass Sie bereits eine sog. Patientenverfügung getroffen haben oder eine solche planen, sollten in der Patientenverfügung und im Organspendeausweis keine widersprüchlichen Aussagen getroffen werden.

Auf der Homepage www.organspende-info.de erhalten Sie weitere Informationen.

Karlsruhe	0721 8243-444
Kassel	0561 7813-499
Münster	0251 6271-333

Rosenheim	08031 4076-180
Wuppertal	0202 4966-222

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB

Im Wesentlichen ergeben sich aus den aktuellen Nachträgen zum 01.01.2026 folgende Änderungen / Ergänzungen:

Nachtrag 11 zur Satzung:

- **§ 19 - Mitgliedschaft**
Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen sowie Erweiterung der Regelung zum Ruhen der Mitgliedschaft während eines freiwilligen Wehrdienstes
- **§ 21 - Ende der Mitgliedschaft**
Redaktionelle Änderungen und Streichung der Regelung betreffend Wehr- oder Zivildienstleistende
- **§ 22 - Mitversicherung des Ehegatten**
Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen sowie Änderung der Mitversicherung dahingehend, dass Ehegatten nicht mehr automatisch, sondern nur noch auf Antrag mitversichert werden
Wiederaufnahme nach Beendigung der Mitversicherung ist dabei nur noch einmal möglich
- **§ 23 - Mitversicherung von Kindern**
Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen sowie Änderung der Mitversicherung dahingehend, dass Kinder nicht mehr automatisch, sondern nur noch auf Antrag mitversichert werden
Wiederaufnahme nach Beendigung der Mitversicherung ist dabei nur noch einmal möglich
- **§ 24 - Fortsetzung der Mitgliedschaft**
Redaktionelle Änderungen und Präzisierung der Frist für die Antragstellung von Waisen
- **§ 25 - Wiederaufnahme**
Redaktionelle Änderungen und Präzisierung der Regelung zum Beginn der Mitgliedschaft nach Wiederaufnahme
- **§ 26 - Wehrdienst, Zivildienst**
Streichung der Regelungen in § 26 aufgrund von Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes
- **§ 28 - Beiträge**
Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen sowie Streichung der Regelung zum Wehr- und Zivildienst
- **§ 29a - Leistungen für mitversicherte Ehegatten mit eigenen Einkünften**
Klarstellung zu den ungekürzten Tarifleistungen sowie zur Einkommensgrenze
- **§ 30 - Gewährung von Leistungen**
Präzisierung der Antragsberechtigung sowie des Antragsverfahrens

- **§ 32 - Beschwerdeverfahren**
Anpassung der Formulierung zum Beginn der Ausschlussfrist an die allgemeine Rechtspraxis im Sinne einer transparenten und rechtssicheren Handhabung.
- **§ 34 - Übergangsbestimmungen**
Redaktionelle Änderungen und Klarstellungen, aber auch die Legitimierung der sogenannten „Guthabenberechnung Krankenhaus“ für Altmitglieder durch Aufnahme in die Satzung.
- **Beitragstafel (Anhang IV)**
Präzisierung der Berechnung der Beiträge für die Fälle nach § 28 Absatz 3 Satz 2

Nachtrag 12 zum Tarif:

- **Tarifstelle 5 - Leistungstafel**
Änderungen der Höchstbeträge für Heilmittel

Die Informationsblätter

- zu Mitteilungen von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (S 5)
- zu Leistungen für mitversicherte Ehegattinnen / Ehegatten oder eingetragene Lebenspartnerinnen / Lebenspartner mit eigenen Einkünften (S 6)

wurden neu aufgelegt.

Wir bitten Sie, den aktualisierten Informationsblättern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.